

99131020007000, 99131020007000

Fernlehrgänge Zulassung

Heruntergeladen am 25.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/344420992/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99131020007000, 99131020007000
Leistungsbezeichnung I	Fernlehrgänge Zulassung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Fernlehrgang, Fernuni, Fernstudium, Fernunterricht
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Weiterbildung (131)
Verrichtungskennung	Zulassung (007)
SDG-Informationsbereich	Eintragung, Änderung der Rechtsform oder Schließung eines Unternehmens (Registrierungsverfahren und Rechtsformen für geschäftliche Tätigkeiten)
Lagen Portalverbund	Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300), Aus-, Weiterbildung und Sachkunde (2030300)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	01.02.2013
Fachlich freigegeben durch	Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU).
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/fernusg/_12.html https://www.gesetze-im-internet.de/fernusg/_12.html
Teaser	Alle Fernlehrgänge bedürfen einer staatlichen Zulassung bevor sie angeboten werden.
Volltext	Fernlehrgänge vermitteln den Lernstoff ausschließlich oder überwiegend in räumlicher Trennung zwischen Lehrenden und Lernenden auf vertraglicher Grundlage gegen Entgelt, wobei der Lernerfolg überwacht wird. Der Fernunterricht erfolgt daher sehr individuell und unter freier Zeiteinteilung. Alle Fernlehrgänge bedürfen einer staatlichen Zulassung bevor sie angeboten werden. Die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU) prüft Fernlehrgänge im Hinblick auf Eignung zur Erreichung der Lehrgangsziele sowie hinsichtlich der Einhaltung der verbraucherschutzrechtlichen Vorschriften für die Vertragsgestaltung und die Teilnehmerinformationen.
Erforderliche Unterlagen	• Antragsformular • Handels-/ Vereinsregisterauszug • Lehrgangsplanung • Anmelde-/Vertragsvordrucke • Informationsmaterial für Teilnehmer • Prüfungsregelungen • Externe Vorgaben, z. B. staatliche Ausbildungsordnungen • Lehrmaterialaufstellung • Arbeitsmaterialien • Konzept zum Qualitätsmanagement
Voraussetzungen	Berufsbildende Fernlehrgänge müssen nach Inhalt, Dauer oder Ziel und nach der Art der Durchführung mit den Zielen der beruflichen Bildung nach dem

Modul	Sachverhalt
	Berufsbildungsgesetz oder anderen Rechtsvorschriften zur beruflichen Bildung übereinstimmen. Werbung und Information, Vertretertätigkeit sowie die Vertragsgestaltung müssen den Anforderungen des Fernunterrichtsschutzgesetzes genügen.
Kosten	• Zulassungsgebühr: 150 Prozent vom Lehrgangs-Verkaufspreis, mindestens 950,00 Euro • bei Zulassung nach zunächst vorläufiger Zulassung: 200 Prozent vom Lehrgangs-Verkaufspreis, mindestens 950,00 Euro
Verfahrensablauf	Vor der Zulassung werden Fernlehrgänge daraufhin überprüft, ob das angegebene Lehrgangsziel mit dem Fernlehrgang erreichbar ist. Dabei werden sowohl die fachliche Seite als auch der didaktische Zugriff (Unterrichtsmethoden) begutachtet. Zugelassene Fernlehrgänge erhalten ein Zulassungssiegel mit einer Zulassungsnummer. Diese Zulassungsnummer müssen die Veranstalter im Informationsmaterial als nachprüfbaren Hinweis auf die erteilte staatliche Zulassung aufführen.
Bearbeitungsdauer	Die Zulassung gilt als erteilt, wenn nicht innerhalb von 3 Monaten nach Eingang der vollständigen Unterlagen über die Zulassung entschieden wurde.
Frist	Der Antrag muss so rechtzeitig gestellt werden, dass die Zulassungsprüfung vor Vertreib des Fernlehrgangs abgeschlossen werden kann. Dies sind in der Regel 3 Monate. Bei schwierigen Verfahren kann die Frist von der Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht einmal verlängert werden.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Hinweise (Besonderheiten) Keiner Zulassung bedürfen Fernlehrgänge, deren Lehrgangsziel ausschließlich in der unselbständigen Ergänzung anderer, in sich abgeschlossener selbständiger Bildungsangebote besteht und die sich nur in Verbindung mit anderen Bildungsangeboten eignen. Bei diesen ergänzenden Fernlehrgängen muss die Vertragsgestaltung den Anforderungen des

Modul	Sachverhalt
	Fernunterrichtsschutzgesetzes entsprechen. Ihr Vertrieb ist der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht anzuzeigen.
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	An die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU)
Zuständige Stelle	
Formulare	https://zfu.de/veranstaltende/zulassung https://zfu.de/veranstaltende/zulassung
Ursprungsportal	Distance learning courses Admission, Fernlehrgänge Zulassung